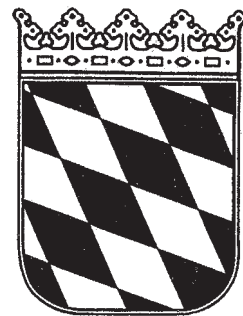


# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).  
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.  
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054;  
Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500; Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106

45

27.12.2010

### INHALTSVERZEICHNIS

114 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe; Marktrodach, für das Haushaltsjahr 2011

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe

114

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rodacher Gruppe; Marktrodach,**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**für das Haushaltsjahr 2011**

§ 4

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und §§ 20 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erläßt der Zweckverband folgende

Umlagen für das Haushaltsjahr 2011 werden nicht festgesetzt.

§ 5

**Haushaltssatzung 2011**

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

745.700,- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

52.000,- €

ab.

N. Gräbner  
Verbandsvorsitzender

### **Hinweise:**

Der Haushaltsplan 2011 nebst Anlagen liegt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Montag eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Zimmer 14, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluß daran wird die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle im Zimmer 14, im ersten Stock des Rathauses Unterrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, von Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsicht bereitgehalten.

---

Landratsamt Kronach  
Oswald Marr  
Landrat